

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 68.

Freitag den 30. August

1872.

Tagesgeschichte.

Das sächsische Cultus-Ministerium hat unterm 26. d. M. nachstehende amtliche Bekanntmachung erlassen: „Zum Zwecke der Herbeiführung einer Einigung über ein der Erinnerung an die großen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 gewidmetes allgemeines deutsches Nationalfest hat die Königl. Sächsische Regierung schon vor Monaten entsprechende Verhandlungen eingeleitet. Zur Zeit haben diese jedoch ein bestimmtes Ergebniss noch nicht zur Folge gehabt. Da inzwischen von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen wird, eine solche Feier schon am 2. September zu veranstalten, so steht das unterzeichnete Ministerium, unter Vorbehalt einer künftigen auf allgemeiner Vereinbarung beruhenden Regulirung nicht an, dieser Anregung durch eine vorläufige Anordnung entgegen zu kommen, indem es hierdurch sämtliche Geistliche des Landes ermächtigt, am gedachten Tage, wenn die Gemeinde dies wünscht, eine kirchliche Feier einzurichten und nicht minder sämtliche Schulvorstände und Lehrer anweist, die Schule in angemessener Weise am Feste zu betheiligen.“

Ueber die Feier des zweiten September entnehmen wir der Weisheit-Zeitung Folgendes:

„Wir verzichten auf eine Wiederlegung der doctrinären Gründe, welche gegen die Wahl des 2. September ins Feld geführt worden sind; aber zwei Fragen möchten wir an die Gegner richten. Wie kam es, daß alljährlich am Abend des 18. October, dem Tage der Schlacht von Leipzig, Freudenfeuer auf den Bergen in allen Gauen Deutschlands erlänzten, und warum hat Niemand den Pariser Frieden gefeiert? Wie kommt es, daß wir in der evangelischen Kirche gerade die erste geistliche Waffenthat Luthers, das Anschlagen der 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg am 31. October, und nicht die Uebergabe der Augsburger Confession oder den Tag des Religionsfriedens feiern? Darum drauf und dran! Lasse sich keine Gemeinde, die beschloffen hat, den Tag von Sedan zu feiern, irreführen durch andere Stimmen. Allmählich wird sich doch dieser Tag zu einem nationalen Feiertage gestalten.“

Ähnlich denkt man in sehr vielen Städten Deutschlands und so dürfte es sich denn auch empfehlen, daß **Wilsdruff** sich in Betreff der Feier eines Nationalfestes entschliesse, den 2. September hierzu zu wählen.

Bei der vorgerückten Zeit wird sich dieses Mal eine größere Feier kaum arrangiren lassen, allein möglich ist noch, allenthalben und besonders bei der Feier des auf diesen Tag verlegten **Kinderfestes** auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen, und die Stadt wenigstens mit Flaggen zu schmücken.

Wir werden, das sind wir überzeugt, später bedauern, diesen Tag nicht wie anderwärts festlicher begangen zu haben, allein wir werden es uns gewiß als Mahnung dienen lassen, künftiges Jahr nicht in dieser Richtung hinter anderen Städten zurückzustehen.

Das Chemnitzer Tageblatt berichtet aus Chemnitz vom 24. Aug.: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß auf Anordnung der städtischen Behörden in den hiesigen städtischen Schulen der 2. September als Erinnerungstag, an die Ereignisse der Jahre 1870—71 festlich begangen werden soll. Zu diesem Zwecke werden an gedachtem Tage in den einzelnen Schulanstalten feierliche Schulaacte stattfinden, während am übrigen Theile des Tags der Unterricht ausgesetzt bleibt.“

Dresden, 29. August. Ein gräßliches Unglück hat sich vorgestern Abend in der 8. Stunde am Dannewege bei der Dypelstraße ereignet. Drei junge Burschen, ein 17jähriger Steingutdreherlehrling, Friedrich Richard Hiemann und zwei 13jährige Schulknaben, Julius Hermann Begold, Sohn eines Schlossers und Ernst Arthur Rake, Sohn eines Wagenwärters, waren auf noch unermittelte Weise, vermuthlich aber durch unerlaubtes Suchen nach Geschossen auf dem Artillerieschießplatz am Heller, in den Besitz dreier Granaten gelangt, welche sie zu obenerwähnter Zeit an dem angeführten Orte thörichter Weise mittelst eines Meißels und eines Hammers zu öffnen versuchten. Als nun gerade Begold eine der Granaten in beiden Händen hielt und seine zwei Gefährten um ihn standen und mit Meißel und Hammer an

dem Geschosse herumpochten, explodirte dasselbe und die drei Burschen wurden mehr oder minder schwer von den umherfliegenden Stücken verwundet. Dem Knaben Begold, welcher die Kugel gehalten hatte, wurden beide Hände abgerissen, Hiemann erlitt schwere Verletzungen am Kopfe und rechten Oberschenkel, Rake dagegen kam mit einer starken Fleischwunde im Gesichte davon, weshalb er auch seinen Eltern zur Pflege überlassen werden konnte, während die beiden Andern nach der Diaconissen-Anstalt geschafft werden mußten. Dort sind dann dem Knaben Begold die Armstumpfen amputirt worden. (Dr. Nachr.)

Zittau im August. Nachdem die hiesige Handels- und Gewerbeamt auf den Antrag des Vorsitzenden der Gewerbeabtheilung, Herrn Rudolph von Eichgraben, die Königl. Staatsregierung um Besürwortung der Wiedereinführung des Halbgroschen-Briefportos für kurze Entfernungen ersucht hatte (wobei darauf hingewiesen worden war, daß die Ermäßigung des Briefporto's für weitere Entfernungen, so dankenswerth sie auch an sich sei, doch hauptsächlich nur dem größeren Verkehr zu Gute komme, während die gleichzeitige Erhöhung des Porto's für kleine Entfernungen nicht ganz mit Unrecht als ein Opfer des Kleinverkehrs zu Gunsten des Großverkehrs angesehen werde, sowie daß die Ermäßigung des Porto's für Postkarten auf $\frac{1}{2}$ Groschen einestheils wegen der Beschränktheit der Schreibfläche, andertheils wegen der Deffentlichkeit dieser Correspondenzart dem Bedürfnisse noch nicht völlig abhelfe), ist Seiten des hohen kgl. Ministerium des Innern der Bescheid zurückerfloßen, „daß Seiten der kgl. Staatsregierung die gewünschte Wiedereinführung des früheren Briefportosages von $\frac{1}{2}$ Groschen für kurze Entfernungen stets im Auge behalten und wiederholt angeregt worden sei, sowie daß man dies auch ferner thun werde. Mit dem Wachsen der Postannahme steige auch die Hoffnung auf Erfolg.“

Leipzig, 21. August. Der Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für das Königreich Sachsen, welcher unter Vorsth der Herren Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, Bankier Bernhard Reil und Generalmajor v. Prenzel seit sechs Jahren besteht, hat soeben einen Bericht über seine Wirksamkeit veröffentlicht. Wir entnehmen demselben Folgendes: Unter dem Namen „Sächsischer Militärhilfsverein“ hatte der Verein sich zunächst die Aufgabe gestellt, Invaliden der sächsischen Armee aus dem Kriege des Jahres 1866 und die Wittwen und Waisen der in jenem Kriege Gefallenen zu unterstützen. Es wurde ein Kapital von 75000 Thalern zusammengebracht, und da die Dauer der Thätigkeit des Vereins auf 25 Jahre berechnet ist, so soll in jedem Jahre dieses Zeitraums außer den Zinsen auch ein Theil des Kapitals selbst zur Verwendung kommen, sodas es sich nach und nach aufzehrt. In jedem Jahre seit dem genannten Kriege sind seither über 6000 Thaler zu baaren Unterstützungen verwendet worden; außerdem aber hat sich der Verein bemüht, seinen Schützlingen Arbeit und Verdienst zu schaffen. Als bald nach Ausbruch des Krieges von 1870 beschloß der Verein, seine Thätigkeit auch auf die Gefallenen und Hinterbliebenen aus diesem Feldzuge zu erstrecken, und zwar nicht bloß des sächsischen Armeecorps, sondern aller deutschen Armeen, vorausgesetzt, daß die Hilfsbedürftigen ihren wesentlichen Aufenthalt im Königreiche Sachsen haben. Infolge dessen schloß sich der Verein unter dem Namen Landeshilfsverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung an. Neue Sammlungen, Verlosungen u. gaben neue reichliche Erträge und so konnte der Verein im Jahre 1871 8600 Thlr. außerordentliche Unterstützungen, 3550 Thlr. fortlaufende Unterstützungen, 1500 Thlr. für Verpflegung in Bädern verausgaben, außerdem auch noch Mittel zur Beschaffung künstlicher Gliedmaßen u. zu gewähren. In Leipzig allein empfangen gegenwärtig 120 Parteien (Invaliden, Wittwen, Waisen und Eltern gefallener Soldaten) jährlich gegen 2400 Thlr. Zur Zeit verfügt der Verein noch über einen Kapitalbestand von nahezu 150000 Thlrn.; da er aber seine Thätigkeit bis zum Jahre 1896 ausdehnen will, so ist ihm fernere Unterstützung dringend zu wünschen. Besonders namhafte Beträge gehen ihm bis jetzt namentlich aus Leipzig und Dresden zu.

Johanngeorgenstadt, 27. August. Die feierliche Einweihung der nach dem großen Brande neu erbauten Kirche hat am heutigen Tage unter sehr großem Andrang von vielen aus den benachbarten